

Deutscher Mietgerichtstag 2021
4.12.2021

Effektiver Rechtsschutz bei geringen Streitwerten

Prof. Dr. Caroline Meller-Hannich



Schafft Wissen. Seit 1502.

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

Rechtsschutz bei geringen Streitwerten

→ *Geld*

→ *Zeit*

→ *Nerven*

? Erfolgsaussicht

→ Geringe Streitwerte sind wenig „klageförderlich“

Der aktuelle Kontext

→ Rückgang der Klageeingänge insbes. beim Amtsgericht

→ Digitalisierung

Legal Tech-Massenklagen

Digitalisierung des Zivilprozesses

Verstärktes unternehmensinternes Beschwerdemanagement

→ Kollektiver Rechtsschutz

Musterfeststellungsklage

Verbandsklagen-Richtlinie

→ Änderungen im Rechtsdienstleistungs- und Kostenrecht

Kostenrechtsänderungsgesetz

G zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt

G zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

G zur Neureg. des BerufsR der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften

...spezifisch im Mietrecht

- Existentielle Betroffenheit
- Die Angst vor (Eigenbedarfs-) Kündigung
- Dauerschuldverhältnis
Monatliche Ausfälle
- Das Dilemma bei der Ermittlung der Minderungsquote
- Der Mietmarkt

Die Parteien im Mietrecht

- Finanziell ungleich leistungsfähige Parteien
- Sicherheitsbedürfnis
- Missverhältnis zwischen Einsatz und potentielltem Gewinn („Rationales Desinteresse“)
- „Spannender“ Fall, hochwertige Forderung & offene Rechtsfragen
- Mietervereine



Verfahrenszahlen der Wohnungsvermietungsangelegenheiten bei den Amtsgerichten



Lösungsmöglichkeiten

- Prozesskostenhilfe
- Rechtsschutzversicherung
- Erfolgshonorare
- Legal Tech
- Musterfeststellungsklage
- Zukunftsmusik
 - Tech4Germany
 - Verbandsabhilfeklagen
 - Online-Verfahren

Prozesskostenhilfe

- Staatliche Pflicht, einer finanziell nicht leistungsfähigen Partei gerichtlichen Rechtsschutz zu ermöglichen
- Effektiver Zugang zum Recht
- Staatliche Solidargemeinschaft

Rechtsschutzversicherung

- Risikominimierung
- Solidargemeinschaft der Versicherten
- „Marschbefehle“ der RSV?

Erfolgshonorare

- Vom grundsätzlichen Verbot (§ 49b Abs. 2 BRAO) zur Zulässigkeit von Erfolgshonoraren
- Zulässigkeit (§ 4a RVGaF – vgl. BVerfG NJW 2007, 979)
 - Im Einzelfall
 - Wenn der Mandant ansonsten von der Rechtsverfolgung abgehalten würde
- G zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt
 - Generalisierende Betrachtungsweise
 - Geldforderungen bis zu 2.000 €
 - Anwaltliche Inkassodienstleistungen

Legal Tech-Sammelklagen

→ Das Geschäftsmodell

Fiduziarische Abtretung

Erfolgsprognose via Legal Tech

Prozessfinanzierung & quota litis

→ Rechtsfragen

Zulässige Rechtsdienstleistung?

Umgehung des anwaltlichen Berufsrechts?

→ Lexfox BGH Urt. v. 27.11.2019 – VIII ZR 285/18, Air Berlin BGH Urt. v.

13.7.2021 – II ZR 84/20, smartlaw BGH Urt. v. 9.9.2021 – I ZR 113/20

Zulässigkeit von Sammelklage-Inkasso unabhängig von der klageweisen Durchsetzung

Anwalt als Garant der Qualität, nicht als geschützter Konkurrent

Kollektiver Rechtsschutz

→ Musterfeststellungsklage

Mieterverein München e.V. ./ . Max Immanuel Immobilien GmbH

BGH Urteil vom 18.3.2021 – VIII ZR 305/19

Mietgerichtstag 2020 (WuM 2021,1)

→ EU-Verbandsklagenrichtlinie

Umzusetzen bis zum 25.12.2022

Verbandsabhilfeklage

Anwendungsbereich? (Koalitionsvertrag SPD/Grüne/FDP, S. 103)

Mietgerichtstag 2020 (WuM 2021, 1)

Beschleunigtes Online-Verfahren

- Beschleunigtes Online-Verfahren für geringe Streitwerte
 - Massenhaft auftretende Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern
 - Online Verhandlung
 - Freibeweis
 - Zuständigkeitskonzentration
 - Koalitionsvertrag SPD/Grüne/FDP, S. 103
- Online Verhandlung
 - Koalitionsvertrag SPD/Grüne/FDP, S. 103
- Basisdokument

Justizportal

- BMJ(V) & Tech4Germany
- <https://dev.tech4germany.org/bmjv-justizportal/>
- Erste Prototypen eines digitalen Wegweisers

Wobei haben Sie ein Problem?



Wohnen



Arbeit



Reisen & Verkehr



Einkaufen



Familie

Ende des Wegweisers: Mögliche nächste Schritte

Hier haben wir für Sie nächste Schritte zusammengefasst, um Ihre Ansprüche durchzusetzen.
Klicken Sie nacheinander auf die Felder, um mehr darüber zu erfahren.



Dokumentation des Mangels

Mehr erfahren 



Vermieter:in erneut kontaktieren

Mehr erfahren 



Online Klage einreichen

Mehr erfahren 

Fazit und Ausblick

- Zwei/Drei Klassen-Justiz?
- Sichere und vorhersehbare Finanzierungsmöglichkeiten
- Attraktive anwaltliche Vergütung
- Digital gestützte Verfahren/Legal Design
- Effektive Kollektivverfahren
- Not one fits all

Individualansprüche: Rechtsschutzversicherung, Prozesskostenhilfe, Erfolgshonorare, Prozessfinanzierung

„Massenansprüche“: Kollektivierung, auch im Interesse der Justiz